



# Der OGBL nimmt das Austeritätsprogramm unter die Lupe

## Inhaltsverzeichnis

Teil A: Das vom OGBL kommentierte Austeritätsprogramm

Teil B: Die von der Regierung vorgeschlagenen und zurückbehaltenen und vom OGBL kommentierten Austeritätsmaßnahmen

- Löhne und Pensionen
- Index
- Familienpolitik und Wohnungspolitik
- Subventionen an Betriebe und Gemeinden
- Steuerliche Lasten ungerecht verteilt
- Berechnungen zu den neuen Steuermaßnahmen
- Beschäftigungspolitik/Arbeitslosigkeit



**OGBL**

## TEIL A

# Das vom OGBL kommentierte Austeritätsprogramm

## EINLEITUNG

*Die von der Regierung zur Lage der Luxemburger Wirtschaft, der Beschäftigungspolitik und der Finanzen einberufenen Tripartite-Verhandlungen sind gescheitert und die Regierung hat ein Austeritätsmaßnahmenpaket beschlossen, das Premierminister Jean-Claude Juncker der Abgeordnetenkammer (Parlament) am 5. Mai 2010 anlässlich seiner alljährlichen Rede zur Lage der Nation unterbreitet hat. In vorliegender Publikation kommentieren wir zuerst das Austeritätsprogramm im Allgemeinen (Teil A) und anschließend die von der Regierung vorgeschlagenen und zurückbehaltenen Maßnahmen (Teil B).*

### Öffentliche Finanzen

Das Austeritätsprogramm beruht auf der 11. Aktualisierung des Stabilitätsprogramms betreffend die öffentlichen Finanzen für den Zeitraum von 2011-2014, die die Regierung dem europäischen Rat und der europäischen Kommission am 4. März unterbreitet hat ganz ohne vorherige Konsultation der Sozialpartner. Dieses Dokument beinhaltet die Berechnung eines Kurses betreffend die Entwicklung der öffentlichen Finanzen, der zum Ziel hat im Jahr 2014 ein Null-Defizit zu erreichen.

Der OGBL hatte einen Alternativvorschlag zu den Plänen der Regierung, das öffentliche Defizit schrittweise zu reduzieren und die Zunahme der öffentlichen Schulden einzudämmen, vorgelegt, und dies bereits vor den Tripartite-Verhandlungen.

Der OGBL empfahl hierin eine sanftere Krisenbewältigung und einen vorsichtigeren Ansatz beim Abbau des Defizits, um zum einen die Kaufkraft und die sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu erhalten und zum anderen nicht unnötigerweise einen eventuellen wirtschaftlichen Aufschwung im Keim zu ersticken. In diesem Zusammenhang und zur Vorsicht mahnend, erinnerte der OGBL die Regierung an ihre verhängnisvollen Fehler, die sie anlässlich der Tripartite-Verhandlungen von 2006 bei der Vorhersage und der Einschätzung der künftigen Entwicklung der Staatsfinanzen gemacht hatte.

Weder die Ratschläge zu einer vorsichtigeren Herangehensweise, noch der Alternativplan wurden von der Regierung berücksichtigt. Die Regierung hat nichts an ihrem drakonischen Plan zur Haushaltskonsolidierung, den sie nach Brüssel gesandt hat, ohne der Abgeordnetenkammer die Gelegenheit zu einer kontroversen Diskussion zu geben, geändert. Dieser vom OGBL stark kritisierte Regierungsplan stand also am Ursprung

des Sparprogramms, das dem Tripartite-Koordinierungsausschuss am 10. April 2010 vorgelegt wurde.

### Der entschlossene und geeinte Widerstand der Gewerkschaften hat Resultate gezeitigt!

Nach der Sitzung seines Exekutivausschusses vom 12. April 2010 machte der OGBL die vom Finanzminister anlässlich der Tripartite-Runde am 10. April 2010 vorgelegten Austeritätsmaßnahmen, öffentlich. Die zwei anderen repräsentativen Gewerkschaften haben sich hinter den OGBL gestellt, um die antisoziale und arbeitnehmerfeindliche Ausrichtung der Regierungsvorschläge anzuprangern.

Die sozialistische Regierungspartei hat sich anschließend von der Anfangsfassung der vorgeschlagenen Sparmaßnahmen distanziert. Sie hat, nach dem von Premierminister Jean-Claude Juncker am 27. April provozierten endgültigen Scheitern der Tripartite-Verhandlungen, ebenfalls ihren Widerstand gegen jegliche Manipulation und Modulation der Indexierung der Löhne und Pensionen bestätigt.

Am Ende schlägt die Regierung eine teilweise Überarbeitung des Maßnahmenpakets und den integralen Erhalt der Indexierung der Löhne und Pensionen vor. Allein der konsequente gewerkschaftliche Widerstand hat diese Resultate gezeitigt.

Dennoch: Obwohl eine Reihe von besonders antisozialen Maßnahmen fallen gelassen wurden und trotz sozialer Anpassungen bei verschiedenen anderen, bleiben die Maßnahmen in den Bereichen Familienpolitik und Wohnungspolitik wesentlich gekennzeichnet durch den Willen, die öffentlichen Ausgaben in diesen Bereichen zu begrenzen und zurückzuführen. Eine neue Ausrichtung dieser Politik auf Ziele wie etwa eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf, einen besseren Zugang zu Bildung und die Erhöhung der Anzahl von Studenten, sowie diejenige eines Rechts auf Wohnraum, ist nicht in Sicht.

### Lasten ungerecht verteilt!

Im Allgemeinen stellt der OGBL fest, dass die Belastung, die auf die Steuerzahler zukommt, ungerecht verteilt bleibt. So fällt die Erhöhung der Solidaritätssteuer auf das zu versteuernde Einkommen von Einzelpersonen höher aus als auf die Unternehmensgewinne.

Der OGBL beharrt auf seiner Forderung, dass der Finanzsektor auch einen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten muss und nicht nur die Arbeitnehmer und Pensionierten. Der OGBL hatte ferner die Einführung eines speziellen Steuersatzes oder eines



spezifischen Krisenbeitrags für die Steuerpflichtigen mit einem zu versteuernden Einkommen von über 250.000 € pro Jahr sowie die Einführung einer Solidaritätssteuer auf Vermögen angeregt. Wenn solche sozialgerechteren Maßnahmen von der Regierung in Betracht gezogen worden wären, wäre es möglich gewesen auf die Krisensteuer von 0,8 % zu verzichten.

Der OGBL stellt ferner fest, dass der Premierminister keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug angekündigt hat. Gleichmaßen wäre eine kritische Analyse des Steuersystems vonnöten, um mögliche Steuerschlupflöcher, die es wohlhabenden Steuerzahlern erlauben ihre Steuerlast übermäßig zu reduzieren, aufzuspüren. Dies müsste natürlich auch bei den Betrieben unternommen werden. Wenn die Zahlen stimmen, die über Unternehmen, die keine Steuern zahlen, im Umlauf sind, ist dies völlig inakzeptabel.

Was die Investitionspolitik und die Ausgaben des Staates anbelangt, so sind einige Ressorts wie der Verteidigungshaushalt und die Außenpolitik, um nur diese zu nennen, komischerweise nicht in den Aussagen des Premierministers enthalten. Eine klare parlamentarische Debatte über den gesamten mehrjährigen Investitionsplan sowie über den präzisen Beitrag (konkrete, finanziell detaillierte Maßnahmen) aller Ministerien zur Reduzierung der Funktionskosten des Staates ist notwendig.

Diese Debatte sollte auch über die Auswahlkriterien geführt werden, die als Basis für die vorgesehenen Kürzungen dienen.

Sogar im Rahmen des von der Regierung angenommenen Stabilitätsprogramms, welches der OGBL als übertrieben und potenziell schädlich für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung erachtet, wäre es möglich, einen Lastenausgleich zugunsten der Steuerzahler mit niedrigem und mittlerem Einkommen herbeizuführen.

### **Weder das Lohnniveau noch die Lohnentwicklung belasten die Luxemburger Wirtschaft!**

Statt unsere Energie, unser Know-How und unsere Kompetenzen auf die Lösung der konkreten Probleme und die Entwicklung von zukunftssträchtigen Projekten zu fokussieren, investieren die Verantwortlichen des Arbeitgeberdachverbandes UEL, d.h. die Vertreter der Niederlassungen von großen multinationalen Unternehmen des Industrie- und Finanzsektors, die Führungskräfte der Patronatsorganisationen und ihre Berufskammern, unterstützt von einem erheblichen Teil der politischen Elite, viel Zeit und viel Geld in einen Kreuzzug gegen die Indexierung der Löhne und Pensionen.

Sie versuchen uns weiszumachen, dass die Zukunft des Landes durch die Höhe und die Entwicklung der Löhne belastet sei.

Sie wollen wissentlich darüber hinwegtäuschen, dass die Löhne in Luxemburg, wie übrigens in allen Ländern, weniger schnell wachsen als die Kapitaleinkommen.

Der Angriff auf die Indexierung der Löhne, der von einem Teil der Luxemburger Politik geführt wird, zielt nur darauf ab, diesen Trend zu stärken und den Druck auf die Löhne in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Sektor zu erhöhen, und dies insbesondere zu Lasten der jungen Generation.

Der OGBL widersetzt sich diesen arbeitnehmerfeindlichen Orientierungen kategorisch. Diese Ansätze werden unweigerlich

zu einer Verschlechterung des sozialen Klimas und zu sozialen Konflikten führen. Dies wird zu Lasten einer Politik gehen, die darauf abzielt eine auf die Zukunft ausgerichtete Wirtschaftspolitik im Einklang mit den Leitlinien und Zielen unseres Plans für nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten, und auf diesem Weg nachhaltige Arbeitsplätze von hoher Qualität zu schaffen.

**Wenn die Arbeitgeber von Wettbewerbsfähigkeit sprechen, bedeutet dies in ihrem Sprachgebrauch, dass sie ihre Gewinne auf Kosten unserer Löhne noch weiter steigern wollen!**

**Der OGBL befürwortet eine sektorale Analyse der Lage der Unternehmen.**

In Bezug auf die Situation der Unternehmen, erinnert der OGBL an die detaillierten Studien, die von der Salariatskammer durchgeführt worden sind. Diese Studien unterscheiden nach Wirtschaftsbereichen und sind nicht nur auf die Lohnkosten, sondern auch auf die Rentabilität der Unternehmen ausgerichtet. Diese Studien wurden von Regierungsseite nicht berücksichtigt, sogar bewusst nicht beachtet.

Der OGBL hatte bereits Anfang 2009 darauf hingewiesen, dass sich die Situation der Luxemburger Wirtschaft sehr differenziert darstellt. Die wirtschaftliche Lage der Industrie variiert je nach Art der Produktion und ist nicht vergleichbar mit der des Finanzsektors, des Handels, des Handwerks, des Dienstleistungssektors, der personenbezogenen Dienstleistungen, des Energiesektors, der Druck-, Medien- und Luftfahrtbranche, sowie des Straßengütertransports ...

Deshalb hat der OGBL seit Anfang 2009 und während der Tripartite-Verhandlungen einen sektoralen Ansatz befürwortet, nicht nur zur Korrektur eventueller Probleme, sondern auch, um die Wachstumsbranchen der Zukunft zu stärken und sich so auf die absehbaren wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, die angesichts der Wirtschafts- und Umweltpolitik der Regierung und der Europäischen Union zwingend sind, einzustellen.

### **Arbeitsplatzschutz und Kampf gegen die Arbeitslosigkeit**

Was letztlich die Beschäftigungspolitik betrifft, so stellt der OGBL fest, dass sich die Situation der Arbeitslosengeldbezieher und diejenige der Arbeitsuchenden nicht verschlechtern wird. Dies geschieht gegen die Forderungen der Arbeitgeberverbände, die sich für die nach neoliberalen Rezepten ausgerichtete unsoziale Politik der OECD in diesem Bereich stark gemacht hatten. Der OGBL begrüßt die Bereitschaft der Regierung zur Verbesserung der schwierigen Situation der Langzeitarbeitslosen und die Verlängerung der Regelungen zur Kurzarbeit. Letzteres trägt nicht nur dazu bei, Beschäftigung zu sichern, sondern hilft auch den Unternehmen.

Der OGBL stellt jedoch fest, dass viele seiner konkreten Vorschläge, die sowohl dem Tripartite-Koordinierungsausschuss als auch dem permanenten Komitee für Arbeit und Beschäftigung unterbreitet worden sind, keine Berücksichtigung gefunden haben. Eine seriöse Auseinandersetzung mit diesen Vorschlägen ist an der Fundamentalopposition der Arbeitgeber gescheitert.

## TEIL B: Der OGBL kommentiert die von der Regierung vorgeschlagenen und zurückbehaltenen Sparmaßnahmen

*In Teil B der vorliegenden Broschüre finden Sie die ursprünglichen Vorschläge der Regierung, wie sie der Tripartite am 10. April 2010 vorgelegt wurden, und die Kommentare bzw. Gegenvorschläge des OGBL sowie die letztendlich von der Regierung zurückbehaltenen Maßnahmen, die wir ebenfalls kommentieren. Die Maßnahmen sind nach Themenbereichen zusammengestellt.*

### Löhne und Pensionen

In den Monaten vor Beginn der Tripartite-Verhandlungen haben die Patronatsorganisationen, die Zentralbank, der Stavec, die internationalen Organisationen wie die OECD, der internationale Währungsfonds und andere ausländische Experten gemeinsam, und nach allen Regeln der Kunst, einen Angriff auf die Löhne in Luxemburg, auf das System der automatischen Indexierung

der Löhne und Pensionen sowie das allgemeine Pensionssystem lanciert. Der OGBL hat diese arbeitnehmerfeindliche und neoliberale Politik, die keine Lehren aus der Krise gezogen hat und die weiterhin die Gewinne der Aktionäre und Unternehmensbesitzer begünstigt, angeprangert.

#### Patronat

##### Das Patronat greift die Löhne und Pensionen in Luxemburg an

Die Luxemburger Patronatsorganisationen fordern, dass die luxemburgischen Löhne schrittweise auf das Lohnniveau in Deutschland herabgesetzt werden. Sie sprechen von Kürzungen zwischen 10% und 20%. Sie fordern ein Moratorium für die Lohnentwicklung im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen, das Einfrieren der Gehälter im öffentlichen Dienst, ein drastisches Herabsetzen der Einstiegsgehälter im öffentlichen Dienstleistungssektor, ein Moratorium für die automatische Indexierung der Löhne und Pensionen während 2 Jahren und ferner eine Deckelung des Index auf 150% des gesetzlichen Mindestlohns sowie eine Abänderung des Warenkorbs, dem das Indexsystem zugrunde liegt (insbesondere die Neutralisierung der Erdölprodukte). Und um das Ganze abzurunden, verlangt das Patronat dann noch die Abschaffung der zweijährlichen Anpassung (ajustement) der Pensionen und des gesetzlichen Mindestlohns.



## Regierung

## OGBL

## Regierungsvorschläge

10. April 2010

- (1) Die Essensgutscheine (chèques-repas) sind nur noch zu 50% steuerlich absetzbar.
- (2) Die Gehälter im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Sektor im weiteren Sinn werden bis 2014 eingefroren.
- (3) Die Essenszulage im öffentlichen Dienst wird gestrichen.
- (4) Die Steuertabellen für Löhne und Gehälter werden bis 2014 nicht mehr an die Inflation angepasst.
- (5) Das Rentenajustement (Anpassung der Renten an die allgemeine Lohnentwicklung) wird bis 2014 ausgesetzt.

- (1) Der OGBL widersetzt sich dieser Maßnahme, da sie einer Verschlechterung des Einkommens, das in einem Arbeitsvertrag, einem Kollektivvertrag oder einem meist verhandelten internen Reglement festgelegt wurde, gleichkommt.
- (2) Der OGBL ist gegen ein von oben diktiertes Einfrieren der Entwicklung der Löhne. Eine solche Entscheidung gehört in den Bereich der Tarifautonomie. Beim OGBL gilt dies sowohl für den öffentlichen als auch den Privatsektor.
- (3) Der OGBL ist gegen diese Maßnahme, da sie auf den Bereich der Kollektivvertragsverhandlungen übergreift.
- (4) Dieser Vorschlag kommt einer schleichenden Steuererhöhung für Einzelpersonen gleich.
- (5) Der OGBL lehnt sowohl die Abschaffung der Anpassung der Mindestlöhne als auch der Renten an die Lohnentwicklung sowie jegliche Modulierung selbiger ab. Der OGBL hatte darauf bestanden, alle das Pensionsystem betreffende Fragen, nicht in der Tripartite zu verhandeln, da ein solches Vorgehen den anstehenden Diskussionen über die Zukunft unseres Rentensystems vorgegriffen hätte.

## Von der Regierung zurückbehaltene Maßnahmen

5. Mai 2010

- (1) Die Lohnsteuertabellen werden bis 2014 nicht mehr an die Inflation angepasst.*
- (2) Die Regierung will die Gehälter im öffentlichen Dienst bis 2014 einfrieren.*
- (3) Die zum 1. Januar 2011 vorgesehene Anpassung wird beibehalten, wird jedoch in zwei Etappen vorgenommen: 0,95% am 1. Januar 2011 und 0,95% am 1. Januar 2012.*
- (4) Der gesetzliche Mindestlohn wird der allgemeinen Lohnentwicklung der Jahre 2008 und 2009 am 1. Januar 2011 angepasst (Anpassung von 1,9%).*

- (1) Siehe obigen Kommentar (4).*
- (2) Der OGBL ist strikt gegen ein von oben diktiertes Einfrieren der Lohnentwicklung. Eine solche Entscheidung fällt in den Kompetenzbereich der Tarifautonomie der Kollektivvertragsverhandlungen und sie wird in fine nicht nur die Staatsbeamten sondern auch die Arbeitnehmer der Staats- und Gemeindeverwaltungen sowie indirekt alle Arbeitnehmer der öffentlichen Dienstleistungsbetriebe wie in den Spitälern, im sozialen und edukativen Bereich usw. treffen.*
- (3) Der OGBL verurteilt diese ungerechte Maßnahme, die insbesondere die Rentner mit einer kleinen Pension bestraft.*
- (4) Gemäß den OGBL-Forderungen, wird der Mindestlohn der allgemeinen Lohnentwicklung angepasst (+1,9%) und dies gegen den Widerstand der Patronatsorganisationen.*

## Index

Obwohl weder die Regierung noch die Gewerkschaften ein Mandat zur Neuverhandlung der automatischen Indexierung der Löhne und Pensionen hatten, setzte der Premier dann seinerseits auf Biegen und Brechen alles daran, eine Abänderung dieses Systems der automatischen Anpassung der Löhne, Pensionen, Arbeitslosenentschädigungen sowie des gesetzlichen Mindesteinkommens (RMG) an die Inflation durchzusetzen.

### Regierung

#### Regierungsvorschläge

##### 10. April 2010

Die Regierung schlägt vor die Erdölpreise, den Alkohol und den Tabak aus dem Warenkorb, der die Basis zur Indexberechnung bildet, herauszunehmen.

##### 27. April 2010

Der Staatsminister erklärt die Tripartite-Verhandlungen für gescheitert und gibt eine Pressekonferenz bei der er der Öffentlichkeit zwei Varianten der Indexmanipulation vorschlägt:

- (1) insbesondere die Erdölprodukte sollen aus dem Warenkorb genommen werden; dies hätte zur Folge, dass die Indexranchen seltener erfolgen;
- (2) oder den Index auf 200% des Mindestlohns zu deckeln. Dies hätte eine graduelle Entwertung der Löhne und Renten einer Vielzahl von Arbeitnehmern zur Folge und würde nichts an der Patronatsforderung, das ganze Indexsystem definitiv abzuschaffen, ändern.

Die Regierungskoalition droht auseinanderzubrechen, da sich die sozialistische Partei von den Standpunkten ihres Regierungspartners, der christlich sozialen Volkspartei, zum Index distanziert.

##### 5. Mai 2010

*Gelegentlich der Rede zur Lage der Nation vor dem Parlament hat der Premierminister bekannt gegeben, dass nicht mehr am Index gerüttelt wird und die am 1. Juli 2010 fällige Tranche von 2,5% ausbezahlt wird. Nichtsdestotrotz kündigte er eine neue Indexdiskussion im Rahmen einer Tripartite für den Herbst 2010 an.*



### OGBL

Der OGBL, in Übereinstimmung mit allen anderen Gewerkschaften, besteht darauf das Indexsystem sowie den Warenkorb unverändert zu lassen.

Der OGBL sowie alle anderen Gewerkschaften prangern diese Vorgehensweise an. Das Thema Index stand nicht auf der Tagesordnung und keine der drei repräsentativen Gewerkschaften hatte ein diesbezügliches Verhandlungsmandat insbesondere in einer Phase niedriger Inflation.



*Der OGBL wird in diesem Punkt wachsam bleiben und das Luxemburger Indexsystem auf Biegen und Brechen verteidigen (siehe auch folgenden Kasten).*

## Was der Index ist und was er nicht ist

Die automatische Indexierung der Löhne bezweckt den Erhalt der Kaufkraft mittels einer Kompensation der durch die Inflation verursachten Geldentwertung. Somit ist der Index ein technischer Mechanismus zum Ausgleich der verlorengegangenen Kaufkraft. Dieser Mechanismus stellt sozusagen den anfänglichen Wert des Lohns oder der Pension wieder her, unabhängig vom fraglichen Betrag. Das bedeutet, dass der Arbeitnehmer oder Pensionierte wieder das gleiche Volumen an Produkten oder Dienstleistungen, wie vor der Abwertung, kaufen kann. In Luxemburg wird eine Indextranche fällig, wenn die Inflation 2,5% erreicht. Nach dem Ausbezahlen der Indextranche von 2,5% besitzt der Arbeitnehmer mit einem höheren Lohn jedoch nicht eine höhere Kaufkraft als der Arbeitnehmer mit einem niedrigeren

Lohn. Für die beiden ist lediglich die anfängliche Kaufkraft wiederhergestellt.

Der Index ist also weder eine sozialpolitische Maßnahme, noch eine Maßnahme zur Umverteilung des von der Wirtschaft geschaffenen Reichtums, und eigentlich auch kein Instrument der Lohnpolitik, sondern schlicht und ergreifend ein Kompensationsmechanismus. Der Index erlaubt es den Luxemburger Arbeitnehmern und Pensionierten ihre Kaufkraft aufrecht zu erhalten, was wiederum der Wirtschaft, insbesondere dem Handel und Handwerk zugute kommt.

Sind wir bereit in Luxemburg ein solch wertvolles Instrument aufzugeben, einzig und allein weil Aktionäre und Unternehmensbesitzer aus schierer Gier immer höhere Gewinne anstreben?

## Familienpolitik und Wohnungspolitik

In den Bereichen der Familien- und Wohnungspolitik stellt der OGBL fest, dass die Regierung kein globales Konzept hat, dass sie hauptsächlich mit einem buchhalterischen Ansatz darauf hinauszielt die öffentlichen Ausgaben in diesen Bereichen egal zu welchem Preis auch immer zurückzuführen. Angesichts der Haushaltslage Luxemburgs im Vergleich zu seinen Nachbarländern und angesichts der überhöhten Preise auf dem Immobilienmarkt ist es unverständlich, dass die Regierung durch ihr Sparprogramm in Sachen Familienzulagen und Anreiz zum Kauf eines Eigenheims besonders Familien abstrafen will. Familien mit mittleren und kleinen Einkommen werden von diesen Maßnahmen schmerzhaft betroffen sein.



### Regierung

#### Regierungsvorschläge


10. April 2010

- (1) Die Schulanfangsprämie soll abgeschafft werden, ausgenommen sind Familien, die in den Genuss der Teuerungszulage kommen.
- (2) Das Kindergeld soll ab dem Alter von 21 Jahren abgeschafft und durch ein System von Studienbörsen und Studiendarlehen ersetzt werden. Die Unterstützungsprämie (prime d'encouragement) soll gestrichen werden.

### OGBL

- (1) Der OGBL ist der Meinung, dass alle Sparmaßnahmen im Bereich der Familienpolitik nutzlos und kontraproduktiv seien.
- (2) Der OGBL wollte Einzelheiten über den neuen Ansatz im Bereich Studienbörsen- und Studiendarlehen erfahren und warnte vor dem Ausschluss der Grenzgänger bei dieser Maßnahme.

## Familienpolitik und Wohnungspolitik (Fortsetzung)

<p>(3) Die Auszahlung der Erziehungspauschale „Mammerent“ wird von 60 auf 65 Jahre verschoben.</p>	<p>(3) Siehe Kommentar unter (1).</p>
<p>(4) Der Elternurlaub wird ab 2011 von 6 auf 4 Monate gekürzt.</p>	<p>(4) Der OGBL forderte auf eine Kürzung der Elternurlaubsdauer zu verzichten. Hier geht es um die Vereinbarung von Privat-, Berufs- und Familienleben, um Gleichstellung von Frauen und Männern und um das Wohlbefinden der Kinder.</p>
<p>(5) Die Zinsvergütung im Rahmen der Wohnungsbeihilfen wird abgeschafft.</p>	<p>(5) Der OGBL verlangt, dass die Zinsvergütung beibehalten wird. Die vorgeschlagene Maßnahme habe entmutigende Auswirkungen auf den Wohnungskauf, insbesondere für Familien mit niedrigem Einkommen und unterhaltspflichtigen Kindern.</p>
<p>(6) Der Steuerkredit beim Erwerb einer Wohnung (Bëllegen Akt) wird abgeschafft.</p> 	<p>(6) Der OGBL ist sich bewusst, dass diese Maßnahme zu Missbräuchen geführt haben kann. Er fordert, dass die Bedingungen zum Erhalt des Steuerkredits im Rahmen eines Wohnungskaufs überprüft werden und gegebenenfalls mit jenen, die vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes vom 30. Juli 2002 galten, abgeglichen werden.</p>
<p><b>Von der Regierung zurückbehaltene Maßnahmen</b> <b>5. Mai 2010</b></p> <p>(1) <i>Die Regierung hat ihren Vorschlag zurückgezogen und die Schulanfangsprämie wird weiterhin bis zum 21. Lebensjahr ausgezahlt.</i></p>	<p>(1) <i>Der OGBL zeigt sich mit dem Beibehalten der Schulanfangsprämie zufrieden.</i></p>
<p>(2) <i>Die Regierung hat die Maßnahme erläutert. Die Familienzulagen werden weiterhin für Jugendliche, die in Ausbildung sind, gezahlt. Universitätsstudenten haben Anrecht auf ein Stipendium von 6.000 € pro Jahr und ein Darlehen von 6.000 € pro Jahr. Hinzu kommen Einschreibgebühren bis zu 3.700 €, 50% davon als Börse und 50% als Darlehen. Die Unterstützungsprämie wird gestrichen.</i></p>	<p>(2) <i>Viele konkrete Fragen bleiben offen und bedürfen konkreter Antworten sowohl was das Studienbörsensystem selbst anbelangt als auch im Zusammenhang mit dem Kinderbonussystem. Was das Einführungsdatum betrifft, bleibt ebenfalls Klärungsbedarf. Es drängt sich auf, die Auswirkungen des neuen Systems auf die Situation jener Personen, die sich für eine Hochschulweiterbildung entscheiden, zu prüfen. Da der Staatsminister die stolze Einsparungssumme für den Staat von 44 Millionen € veranschlagt hat, stellt sich die Frage ob es sich bei diesem neuen System wirklich um einen Ausgleich handelt. Wenn ja, wie kommt dann das Einsparen von 44 Millionen € zustande?</i></p>
<p>(3) <i>Die Regierung hat ihren Vorschlag beibehalten und die Auszahlung der „Mammerent“ wird um 5 Jahre nach hinten verschoben. Personen, die weniger als 65 Jahre haben, und welche die Erziehungspauschale bereits bekommen, sind von der Maßnahme nicht betroffen.</i></p>	

(4) Die Regierung verschiebt die Verkürzung des Elternurlaubs auf 2012 und verknüpft das Beibehalten der Entschädigungsdauer und -höhe mit einer zu tätigen Analyse, die aufzeigen soll, ob der Elternurlaub wirklich neue Arbeitsplätze schafft.

(5) Die Regierung hat ihren Vorschlag beibehalten und die Zinsvergütung wird ab Inkrafttreten des Maßnahmenpakets abgeschafft. Personen, die bereits von der Zinsvergütung profitieren, sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.

(6) Die Regierung hält den Zinskredit bei, koppelt ihn aber an das Einkommen der Haushalte. Ein Haushalt mit 60.000 € Einkommen plus 5.000 € pro Kind kann weiterhin in den Genuss des Systems des so genannten „Bëllegen Akt“ kommen.

(4) Der OGBL verlangt die endgültige Zurücknahme der Maßnahme betreffend die Reduzierung des Elternurlaubs. Der Elternurlaub hat sich als effizientes Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erwiesen und hat dazu beigetragen die Beschäftigungsquote von Frauen zu steigern.

(5) Der OGBL spricht sich gegen diese Maßnahmen aus.

(6) Der OGBL ist zufrieden, dass dank des gewerkschaftlichen Druckes, der Zinskredit beibehalten wird, verlangt aber, dass die Einkommensobergrenze der Haushalte zum Erhalt des Zinskredits nach oben korrigiert wird.

## Subventionen für Unternehmen und Gemeinden

### Regierung

#### Regierungsvorschläge

10. April 2010

- (1) Die Regierung plant die Subventionen für die Unternehmen um 10% herabzusetzen.
- (2) Die Regierung will die staatliche Beteiligung am Bau von Gemeindekläranlagen von 90% auf 75% herabsetzen.

#### Von der Regierung zurückbehaltene Maßnahmen

5. Mai 2010

- (1) Die Subventionen für die Unternehmen werden um 10% herabgesetzt.
- (2) Die Regierung hält ihren Vorschlag aufrecht, die Subventionen an die Gemeinden beim Bau einer Kläranlage herabzusetzen.

### OGBL

(1) Der OGBL gibt sein Einverständnis zu dieser Mini-Maßnahme, die knapp 4 Millionen einspart.

(2) Der OGBL warnt vor einer weiteren Erhöhung der Gemeindetaxen in einem Moment, wo die Bürger bereits substanzielle Erhöhungen des Trinkwasserpreises hinnehmen müssen. Diese Herabsetzung der Subventionen birgt zusätzlich die Gefahr einer Erhöhung der Abwassertaxen. Diese Maßnahme muss also im Zusammenhang mit allen anderen Maßnahmen gesehen werden, die die Kaufkraft der Haushalte herabsetzen werden.

(1) und (2)  
Der OGBL beharrt auf seinen sub (1) und (2) stehenden Positionen.

## Steuerliche Lasten ungerecht verteilt

Der OGBL stellt fest, dass die angekündigten steuerlichen Maßnahmen zu einer sehr ungerechten Verteilung der Lasten zwischen Einzelpersonen und Unternehmen führen.



### Geschätzte Steuereinnahmen

	<b>Einzelpersonen</b>	<b>Unternehmen</b>
Solidaritätssteuer	€ 40 Millionen	€ 12 Millionen
Krisensteuer:	€ 80 Millionen	
Spitzensteuersatz 39%:	€ 40 Millionen	
Kürzung der Kilometergeldpauschale um 50%:	€ 50 Millionen	
(Kürzung der Subventionen an die Unternehmen:		€ 4 Millionen)
<b>Total:</b>	<b>€ 210 Millionen</b>	<b>€ 16 Millionen</b>

*Zur Information: Die Lohnsteuertabellen (Einkommenssteuer) werden bis 2014 nicht mehr an die Inflation angepasst; hierzu gibt es keine Zahlen.*

### Regierung

#### (1) Solidaritätssteuer

**10. April 2010**

Die Regierung plant eine Erhöhung von  $\pm 1,5\%$  für Einzelpersonen und Unternehmen.

**5. Mai 2010**

*Die Solidaritätssteuer wird um 1,5% auf 4% für Einzelpersonen heraufgesetzt; für Einkommen über 300.000 € wird diese Steuer von 3,5% auf 6% erhöht; für die Unternehmen wird die Erhöhung nur einen Punktsatz betragen, sie wird von 4% auf 5% steigen.*

### OGBL

Der OGBL ist einverstanden unter der Bedingung, dass diese Einnahmen ausschließlich zur Speisung des „Fonds pour l'emploi“<sup>1</sup> dienen und, dass die Erhöhungen für die Unternehmen und Einzelpersonen gleichgewichtig sind.

*Der OGBL prangert eine ungerechte Verteilung der Lasten an, dies angesichts der Tatsache, dass Einzelpersonen um 1,5%, beziehungsweise um 2,5%, derweil die Betriebe lediglich um 1%, erhöht werden. (Siehe auch Kasten am Ende dieses Kapitels).*

<sup>1</sup> Aus dem „Fonds pour l'emploi“ werden u.a. die Arbeitslosengelder und die Entschädigungen im Falle von Kurzarbeit gezahlt.

**(2) Krisensteuer****10. April 2010**

Die Regierung kündigt die Einführung einer Krisensteuer auf allen Einkommensarten an, ohne jedoch deren Höhe zu präzisieren.

Der OGBL bleibt skeptisch und fragt nach den Modalitäten. Er verlangt eine Krisensteuer auf hohem Einkommen, eine Krisensteuer für den Finanzsektor und bringt die Vermögenssteuer wieder ins Gespräch. Die Einkommen aus solchen Steuern würden eine Krisensteuer auf den kleinen und mittleren Einkommen überflüssig machen, ebenso wie die Reduzierung der Kilometerpauschale.

**5. Mai 2010**

*Die Regierung hat beschlossen für die Jahre 2011 und 2012 eine Krisensteuer von 0,8% auf allen Einkommen einzuführen, ausgenommen sind jene in Höhe des Mindestlohns oder niedrigere.*

*Der OGBL bleibt bei seiner Kritik sub 10. April 2010 und wiederholt seine Forderung nach außergewöhnlichen Abgaben für den Finanzsektor (siehe auch Kasten auf Seite 12) sowie die Schaffung einer Krisensteuer auf hohem Einkommen und einer Solidaritätssteuer auf Vermögen.*

**(3) Steuersätze****10. April 2010**

Die Regierung schlägt vor den Spitzensteuersatz von 38% auf 39% anzuheben und einen Superspitzensteuersatz von 42% für Einkommen über 250.000 €/pro Jahr einzuführen.

Der OGBL begrüßt diese Maßnahmen, die darauf hinzielen höhere Beiträge von jenen zu verlangen, die mehr Mittel haben.

**5. Mai 2010**

*Der neue Spitzensteuersatz wird auf 39% festgelegt und gilt ab einem steuerpflichtigen Einkommen von 83.586 € für einen Zwei-Personen-Haushalt. Die Idee eines Superspitzensteuersatzes für hohe Einkommen wird fallen gelassen.*

*Der OGBL zeigt sich unzufrieden damit, dass die Regierung darauf verzichtet, einen Superspitzensteuersatz von 42% für hohe Einkommen einzuführen.*

**(4) Kilometerpauschale****10. April 2010**

Die Regierung schlägt die Kürzung der Kilometerpauschale um die Hälfte vor.

Der OGBL verlangt, dass die Kilometerpauschale unangestastet bleibt. Eine Kürzung würde besonders die Arbeitnehmer, die lange Anfahrtswege zum Arbeitsplatz haben, mehr belasten und besonders für Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen (zwischen 1 und 3 x den Mindestlohn) schwerwiegende Auswirkungen haben. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Beeinträchtigung der vielgepriesenen Mobilität der Arbeitnehmer.

**5. Mai 2010**

*Die Kilometerpauschale wird um 50% gekürzt.*

*Der OGBL ist nach wie vor gegen diese Maßnahme und verlangt, dass bei deren eventuellem Einführen ein für Arbeitnehmer mit langen Anfahrtswegen zur Arbeit weniger belastendes System ausgearbeitet wird.*

## Steuerliche Lasten ungerecht verteilt (Fortsetzung)

### (5) Steuer für den Bankensektor

10. April 2010

Die Regierung steht einer Bankensteuer, wie sie der OGBL verlangt hatte, positiv gegenüber, aber nur dann, wenn eine solche Steuer auf europäischer Ebene beschlossen wird.

Der OGBL ist überzeugt, dass weder die Banken noch die anderen Akteure des Finanzsektors Luxemburg verlassen würden, falls der Staat solange eine Sonderabgabe verlangen würde, bis der Staatshaushalt ausgeglichen ist. Dies könnte als Gegenpart zu den 2,8 Milliarden €, die der Staat 2008 gezahlt hat, um die Banken Fortis (heute BGL BNP-Paribas) und Dexia zu retten, verstanden werden. Diese Rettungsaktion hat allen Banken des Finanzplatzes genutzt, besonders in Hinsicht des ihnen entgegengebrachten Vertrauens, und hat eine extrem negative Tendenz, die verheerende Auswirkungen gehabt hätte, gestoppt. Die Banken haben viel Geld in Luxemburg verdient und werden dies weiter tun. Sie finden hier mehrsprachige und hochqualifizierte Fachkräfte, die sie sonst nirgends finden würden.

5. Mai 2010

*Die Regierung bleibt der Meinung, dass ein einziges Land allein keine Bankensteuer erheben könne. Sie will allerdings die Steuerlast für den Finanzsektor indirekt, mittels eines Einheitssatzes von 1,25% bei der Unfallversicherung, erhöhen. Laut Regierung würden Betriebe mit hohem Risiko, aus dem Bausektor und der Industrie etwa, entlastet, während der Finanzsektor mehr zahlen müsse (siehe nebenstehenden OGBL-Kommentar).*

*Die Regierung will auch eine Pauschalsteuer für Finanzbeteiligungsgesellschaften SOPARFI, die keine kommerziellen Aktivitäten in Luxemburg ausüben, einführen.*

*Der OGBL ist weiterhin der Meinung, dass der Finanzsektor unbedingt dazu beitragen muss, die Rechnung der Wirtschaftskrise, die ihren Ursprung in einer von den Banken verursachten Finanzkrise hat, zu bezahlen. Der OGBL lehnt das Argument der ABBL, die Luxemburger Banken hätten die Krise nicht verursacht, ab. Die Luxemburger Banken beteiligten sich in großem Rahmen an den Hochrisikotransaktionen, die die Finanzkrise auslösten, und haben eine moralische Verpflichtung, bei der Schadensbeseitigung zu helfen. Der OGBL begrüßt den Willen der Regierung eine Steuerpauschale für die SOPARFI einzuführen.*

*Was den Einheitssatz bei der Unfallversicherung anbelangt, so begrüßt der OGBL diese Maßnahme, lässt aber das Argument, diese Maßnahme wäre dazu angetan den Finanzsektor mit in die Pflicht zu nehmen, nicht gelten. Es handelt sich im Grunde nur um eine Lastenumverteilung zwischen den Mitgliedern des Dachverbandes der luxemburgischen Unternehmen mit einem Null-Nettoergebnis.*

### **95 Millionen Euro Einnahmen durch die Besteuerung der Investmentfonds + 75 Millionen Euro Einnahmen durch die Besteuerung der Finanzbeteiligungsgesellschaften!**

Der OGBL begrüßt den Willen der Regierung eine jährliche Pauschalsteuer für die Finanzbeteiligungsgesellschaften (SOPARFI) einzuführen. Eine jährliche Steuer von 3.000 € auf den 25.000 SOPARFI würden zusätzliche Steuereinnahmen von 75 Millionen € nach sich ziehen. Des Weiteren schlägt der OGBL vor, eine bescheidene Steuer von 0,005% auf dem Reinvermögen (net assets) der luxemburgischen Investmentfonds zu erheben. Im Februar 2010 zählte Luxemburg 12.425 Fonds mit Guthaben von 1.897.934.000.000 € (Quelle CSSF). Eine solche Mini-Steuer würde insgesamt 95 Millionen Euro in die Staatskassen fließen lassen.

**Solche Steuereinnahmen würden den Verzicht auf die Erhebung einer Krisensteuer von 0,8 % auf den Löhnen und Pensionen ermöglichen.**

# Berechnungen zu den neuen Steuermaßnahmen für Einzelpersonen

## STEUERKLASSE 1\*

	Bruttolohn	heutiges Netto-gehalt	zusätzliche Solidaritäts-steuer	Krisen-steuer	Zusatzsteuer auf dem Lohn	Total der zusätzlichen Steuern	künftiger Netto-lohn	Rückgang des Netto-lohns (€)	Rückgang des Netto-lohns (%)	Rückgang des Jahres-lohns (€)
1 SSM	1682,76	1461,75	0,72	0,00	0,00	0,72	1461,02	-0,72	-0,05%	-8,68
	2000,00	1698,06	1,27	2,54	0,00	3,80	1694,25	-3,80	-0,22%	-45,66
	2600,00	2117,96	2,82	7,34	0,00	10,16	2107,80	-10,16	-0,48%	-121,90
2 SSM	3365,52	2599,10	5,65	13,46	0,00	19,11	2579,99	-19,11	-0,74%	-229,30
	4000,00	2953,72	8,59	18,54	0,00	27,13	2926,59	-27,13	-0,92%	-325,58
3 SSM	5048,28	3508,96	14,21	26,92	8,75	49,89	3459,07	-49,89	-1,42%	-598,65
	6000,00	4012,06	19,39	34,54	17,25	71,18	3940,88	-71,18	-1,77%	-854,14
4 SSM	6731,04	4399,65	23,36	40,39	23,75	87,50	4312,15	-87,50	-1,99%	-1049,99
	7500,00	4807,47	27,52	46,54	30,58	104,64	4702,83	-104,64	-2,18%	-1255,74
5 SSM	8413,80	5290,34	32,51	53,85	38,75	125,11	5165,22	-125,11	-2,36%	-1501,34
	9000,00	5641,16	36,11	58,54	44,58	139,23	5501,93	-139,23	-2,47%	-1670,82
6 SSM	10096,56	6293,87	42,77	67,31	55,58	165,67	6128,20	-165,67	-2,63%	-1988,00
	11000,00	6834,16	48,31	74,54	64,58	187,43	6646,73	-187,43	-2,74%	-2249,22
7 SSM	11779,32	7299,07	53,05	80,77	72,33	206,16	7092,92	-206,16	-2,82%	-2473,87
	25900,00	15721,98	139,17	193,74	213,58	546,49	15175,49	-546,49	-3,48%	-6557,90

\* ohne Berücksichtigung des Abschlags für Fahrtkosten über die Vier-Kilometer-Pauschale hinaus

SSM = Gesetzlicher Mindestlohn

## STEUERKLASSE 1\*\*

	Bruttolohn	heutiges Netto-gehalt	zusätzliche Solidaritäts-steuer	Krisen-steuer	Zusatzsteuer auf dem Lohn	Total der zusätzlichen Steuern	künftiger Netto-lohn	Rückgang des Netto-lohns (€)	Rückgang des Netto-lohns (%)	Rückgang des Jahres-lohns (€)
1 SSM	1682,76	1486,00	0,79	0,00	10,67	11,45	1474,54	-11,45	-0,77%	-137,44
	2000,00	1730,97	1,42	2,54	15,17	19,13	1711,85	-19,13	-1,11%	-229,54
	2600,00	2164,46	3,03	7,34	21,50	31,87	2132,59	-31,87	-1,47%	-382,46
2 SSM	3365,52	2665,77	5,91	13,46	32,00	51,37	2614,40	-51,37	-1,93%	-616,42
	4000,00	3034,47	8,93	18,54	39,25	66,71	2967,76	-66,71	-2,20%	-800,58
3 SSM	5048,28	3591,79	14,67	26,92	48,83	90,43	3501,36	-90,43	-2,52%	-1085,13
	6000,00	4096,47	19,78	34,54	57,33	111,65	3984,82	-111,65	-2,73%	-1339,86
4 SSM	6731,04	4482,48	23,76	40,39	62,25	126,39	4356,09	-126,39	-2,82%	-1516,71
	7500,00	4890,31	27,98	46,54	70,67	145,18	4745,12	-145,18	-2,97%	-1742,22
5 SSM	8413,80	5374,75	32,91	53,85	78,83	165,59	5209,16	-165,59	-3,08%	-1987,06
	9000,00	5723,91	36,49	58,54	84,67	179,69	5544,22	-179,69	-3,14%	-2156,30
6 SSM	10096,56	6378,29	43,17	67,31	95,67	206,14	6172,14	-206,14	-3,23%	-2473,72
	11000,00	6916,91	48,69	74,54	104,67	227,89	6689,02	-227,89	-3,29%	-2734,70
7 SSM	11779,32	7381,82	53,43	80,77	112,50	246,70	7135,12	-246,70	-3,34%	-2960,39
	25900,00	15804,81	139,63	193,74	253,67	587,03	15217,78	-587,03	-3,71%	-7044,38

\*\* mit Berücksichtigung des maximal möglichen Abschlags für Fahrtkosten

SSM = Gesetzlicher Mindestlohn

# Berechnungen zu den neuen Steuermaßnahmen für Einzelpersonen

## STEUERKLASSE 2 (ein Gehalt) \*

	Bruttolohn	heutiges Netto-gehalt	zusätzliche Solidaritäts-steuer	Krisen-steuer	Zusatzsteuer auf dem Lohn	Total der zusätzlichen Steuern	künftiger Netto-lohn	Rückgang des Netto-lohns (€)	Rückgang des Netto-lohns (%)	Rückgang des Jahres-lohns (€)
1 SSM	1682,76	1505,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1505,83	0,00	0,00%	0,00
	2000,00	1783,89	0,00	2,54	0,00	2,54	1781,35	-2,54	-0,14%	-30,46
	2600,00	2283,87	0,43	7,34	0,00	7,77	2276,11	-7,77	-0,34%	-93,22
2 SSM	3365,52	2876,43	1,57	13,46	0,00	15,04	2861,40	-15,04	-0,52%	-180,42
	4050,00	3381,80	2,93	18,94	0,00	21,87	3359,93	-21,87	-0,65%	-262,42
3 SSM	5048,28	4075,46	5,59	26,92	0,00	32,51	4042,94	-32,51	-0,80%	-390,17
	6000,00	4688,14	8,82	34,54	0,00	43,35	4644,79	-43,35	-0,92%	-520,26
4 SSM	6731,04	5128,48	11,81	40,39	0,00	52,19	5076,29	-52,19	-1,02%	-626,31
	7500,00	5562,47	15,25	46,54	0,00	61,79	5500,68	-61,79	-1,11%	-741,50
5 SSM	8413,80	6047,09	20,09	53,85	3,83	77,77	5969,32	-77,77	-1,29%	-933,22
	9000,00	6397,83	23,60	58,54	9,67	91,81	6306,02	-91,81	-1,43%	-1101,70
6 SSM	10096,56	7050,62	30,35	67,31	20,67	118,32	6932,30	-118,32	-1,68%	-1419,88
	11000,00	7590,83	35,80	74,54	29,67	140,01	7450,82	-140,01	-1,84%	-1680,10
7 SSM	11779,32	8055,82	40,62	80,77	37,42	158,81	7897,01	-158,81	-1,97%	-1905,75
	25900,00	16478,73	126,74	193,74	178,67	499,15	15979,58	-499,15	-3,03%	-5989,78

\* ohne Berücksichtigung des Abschlags für Fahrtkosten über die Vier-Kilometer-Pauschale hinaus

SSM = Gesetzlicher Mindestlohn

## STEUERKLASSE 2 (ein Gehalt) \*\*

	Bruttolohn	heutiges Netto-gehalt	zusätzliche Solidaritäts-steuer	Krisen-steuer	Zusatzsteuer auf dem Lohn	Total der zusätzlichen Steuern	künftiger Netto-lohn	Rückgang des Netto-lohns (€)	Rückgang des Netto-lohns (%)	Rückgang des Jahres-lohns (€)
1 SSM	1682,76	1505,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1505,83	0,00	0,00%	0,00
	2000,00	1783,89	0,00	2,54	0,00	2,54	1781,35	-2,54	-0,14%	-30,46
	2600,00	2301,29	0,50	7,34	8,33	16,17	2285,12	-16,17	-0,70%	-194,06
2 SSM	3365,52	2904,02	1,68	13,46	13,00	28,15	2875,87	-28,15	-0,97%	-337,74
	4050,00	3417,05	3,14	18,94	16,67	38,74	3378,30	-38,74	-1,13%	-464,94
3 SSM	5048,28	4123,37	5,84	26,92	23,83	56,60	4066,78	-56,60	-1,37%	-679,17
	6000,00	4749,31	9,10	34,54	29,33	72,97	4676,33	-72,97	-1,54%	-875,70
4 SSM	6731,04	5197,48	12,09	40,39	32,67	85,14	5112,34	-85,14	-1,64%	-1021,67
	7500,00	5640,89	15,67	46,54	39,00	101,21	5539,68	-101,21	-1,79%	-1214,50
5 SSM	8413,80	6131,50	20,48	53,85	43,92	118,24	6013,26	-118,24	-1,93%	-1418,94
	9000,00	6480,66	24,06	58,54	49,75	132,35	6348,31	-132,35	-2,04%	-1588,18
6 SSM	10096,56	7135,04	30,74	67,31	60,75	158,80	6976,24	-158,80	-2,23%	-1905,60
	11000,00	7673,66	36,26	74,54	69,75	180,55	7493,11	-180,55	-2,35%	-2166,58
7 SSM	11779,32	8138,57	41,00	80,77	77,58	199,36	7939,22	-199,36	-2,45%	-2392,27
	25900,00	16561,48	127,12	193,74	218,75	539,60	16021,87	-539,60	-3,26%	-6475,26

\*\* mit Berücksichtigung des maximal möglichen Abschlags für Fahrtkosten

SSM = Gesetzlicher Mindestlohn

Die Berechnungen auf den Seiten 13 und 14 wurden von der Saliariatskammer erstellt.

Das gesamte Dokument ist auf folgender Website einsehbar: [www.csl.lu/econews](http://www.csl.lu/econews)

## Beschäftigungspolitik/Arbeitslosigkeit

Aufgrund des von der Krise verursachten weiteren Anstiegs der Arbeitslosigkeit, hatte der OGBL in den Tripartite-Verhandlungen gefordert, dass zum einen die Obergrenze beim Arbeitslosengeld erhöht und zum anderen die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds verlängert wird.

Die Regierung hat diesen Forderungen nur teilweise Rechnung getragen (siehe untenstehend „Maßnahmen in Sachen Arbeitslosigkeit“).

### Kurzarbeit

Der OGBL hatte vorgeschlagen, die außerordentlichen staatlichen Unterstützungen und Maßnahmen bei Kurzarbeit, die aufgrund der Krisenentwicklung seit 2009 eingeführt sind, zu verlängern und zu verbessern. Die Regierung hat jetzt beschlossen, die aktuell geltenden Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2011 zu verlängern. Dies ist wichtig, entspricht aber nur teilweise den Vorschlägen des OGBL.

Nicht eingelöst wurde beispielsweise der Vorschlag des OGBL, ab dem 6. Monat Kurzarbeit die Entschädigung für den Arbeitnehmer von derzeit 80% auf 100% zu erhöhen, um den erlittenen Kaukraftverlust zumindest teilweise ausgleichen zu können.

Die Regierung will ebenfalls auf eine gesetzliche Verstärkung der Kontroll- und Sanktionsbefugnisse des Konjunkturkomitees verzichten. Diese Maßnahme wurde vom OGBL vorgeschlagen, um zu verhindern, dass Betrieben unberechtigterweise staatliche Beihilfen zugestanden werden. Dies gilt beispielsweise für Betriebe, die bei staatlich finanzierter Kurzarbeit im selben Jahr mit wirtschaftlichen Gewinn- und Profitbilanzen aufhören lassen.

Der OGBL wiederholt ebenfalls seine Forderung, dass bei einer wirtschaftlichen Gewinnerholung eines Betriebs, die Beschäftigten für die durch Kurzarbeit entstandenen Verluste entschädigt werden müssen. In diesem Sinne verlangt der OGBL ebenfalls eine substanzielle Erhöhung der gesetzlichen Kündigungsfristen bei kollektiven Entlassungen (Sozialpläne), wenn der Betrieb eine wirtschaftliche Gewinnsituation ausweist.

### Arbeitsplatzsicherung

Der OGBL bedauert, dass die im permanenten Komitee für

Arbeit und Beschäftigung diskutierten und geforderten Verbesserungen der Gesetzgebung über die Arbeitsplatzsicherung und über das Aushandeln von Sozialplänen bei kollektiven Entlassungen noch keinen Einzug in die Regierungsentscheidungen gefunden haben. Der OGBL wird nicht länger akzeptieren, dass solche für den Arbeitnehmer so wichtige gesetzliche Reformen nur deshalb nicht voranschreiten, weil sich die Arbeitgeber aus einseitigen wirtschaftlichen Profitüberlegungen dem widersetzen.

Der OGBL hält neben der sehr dringenden Reform des Arbeitsamts an seinen Vorschlägen für die allgemeine Entwicklung der Fort und Weiterbildung fest.

### Wiedereinstiegshilfe (aide au réemploi)

Der OGBL hat zwar einer von der Regierung erwünschten Abänderung der Bestimmungen über die so genannte „aide au réemploi“ zugestimmt, um erwiesenen Missbräuchen einen Riegel vorzuschieben. Er hält aber ebenso unmissverständlich fest, dass seine Zustimmung an die Bedingung geknüpft ist, dass auch in Zukunft bei einer neuen Einstellung, dem Arbeitslosen minimal 90% seines vorherigen Lohns bis zu einer Obergrenze von 350% des gesetzlichen Mindestlohns während 4 Jahren garantiert bleibt.

### Der OGBL wird weiter für die jugendlichen, die älteren und weiblichen Arbeitnehmer kämpfen

Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und gegen prekäre Lohn- und Arbeitsbedingungen wird der OGBL trotz des deklarierten Widerstands der Arbeitgeber nicht müde werden, gesetzliche Reformen für eine bessere Absicherung der beruflichen und sozialen Perspektiven der Arbeitnehmer in den Betrieben durchzusetzen. Dies gilt insbesondere für die jugendlichen, die weiblichen und die älteren Arbeitnehmer. Der warme, sich Jahr für Jahr wiederholende Appel der Regierung an die soziale Verantwortung der Betriebe bringt überhaupt nichts. Wie sollte er auch angesichts der aggressiven Forderungen der Arbeitgeber für den Abbau der Löhne und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Die soziale Verantwortung der Betriebe findet erst dann statt, wenn sie gesetzlich dazu gezwungen werden, sie wahrzunehmen.

### Maßnahmen in Sachen Arbeitslosigkeit

Die Regierung hat folgende Maßnahmen beschlossen:

Die Höhe der Arbeitslosenentschädigung bleibt unverändert, d.h.:

- 80% des Bruttolohns der 3 letzten Monate (einschließlich von finanziellen Entschädigungen im Krankheitsfall, Prämien und gängigen Zuschlägen) oder
- 85% des letzten Bruttolohns, wenn der Arbeitslose mit unterhaltspflichtigen Kindern Nutznießer einer Steuerermäßigung während der gesamten Dauer der Entschädigung ist.

Die Obergrenzen sind wie folgt festgelegt:

- 250% des gesetzlichen Mindestlohns während der 9 ersten Monate;
- 200% des gesetzlichen Mindestlohns nach 9 Monaten einschließlich einer möglichen Verlängerung.

Die maximale Bezugsdauer beträgt 12 Monate.

Die Altersgrenze, ab der ein Arbeitsloser, der 20 Jahre in die Sozialversicherung einbezahlt hat, eine Verlängerung beantragen kann, wurde von 50 auf 45 Jahre herabgesetzt.

## **Der OGBL widersetzt sich jeglicher Diskriminierung der Grenzgänger**

Der OGBL bedauert zutiefst, dass die Regierung im Bereich der Familienpolitik Einsparungen auf Kosten der in Luxemburg arbeitenden Grenzgänger vornimmt. Diese zahlen genau wie die in Luxemburg ansässigen Arbeitnehmer hier ihre Steuern.

6.000 Grenzgängerhaushalte werden von der Maßnahme, die Familienzulagen ab dem Alter von 21 Jahren abzuschaffen, betroffen sein. Sie werden weder Anrecht auf die luxemburgischen Zulagen noch auf die Studienbörsen haben. Es ist dies ein beschämendes Beispiel von Diskriminierung und von nationalistisch geprägtem Geiz. Immerhin haben diese Haushalte durch ihre Arbeit und ihre Steuern zum Wohlstand unseres Landes beitragen.

Da die vorgesehenen Maßnahmen offensichtlich das Prinzip der Freizügigkeit der europäischen Arbeitnehmer nicht respektieren, hat sich der OGBL an das Europaparlament und die europäische Kommission gewandt, um die Maßnahmen auf ihre Konformität mit der europäischen Reglementierung prüfen zu lassen. Der OGBL verteidigt das Prinzip „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn, gleiche Arbeitsbedingungen und gleiche Sozialleistungen“ für alle auf dem Territorium des Großherzogtums Luxemburg tätigen Arbeitnehmer.

## **Premierminister Jean-Claude Juncker hat das Scheitern der Tripartite-Verhandlungen provoziert, weil er die Zerschlagung des Lohnindex nicht durchsetzen konnte.**

Als der Premierminister feststellen musste, dass der OGBL und die anderen Gewerkschaften auf keinen Fall irgendwelche Verschlechterung des Lohnindexsystems hinnehmen würden, brach er die Debatten ab und verließ den Verhandlungstisch.

Der OGBL hatte seit langem kundgetan, dass er sich jeder politischen Aktion gegen den Lohnindex kategorisch widersetzen würde. Der Premier wusste also sehr genau, dass jegliche Forderung in Richtung einer Modulierung des Lohn- und Pensionsindexsystems zum Scheitern der Tripartite-Verhandlungen führen würde!

Sowohl die Forderung die Erdöl-, Alkohol- und Tabakpreise aus dem Indexwarenkorb, der die Basis zur Berechnung des Index bildet, herauszunehmen, als auch jene, die Anpassung der Löhne an die Preisentwicklung auf zwei Mal den sozialen Mindestlohn zu deckeln, wurden vom OGBL und den anderen Gewerkschaften kategorisch zurückgewiesen.

Dank des entschiedenen Widerstands der Gewerkschaften, hat die Regierung schlussendlich beschlossen den Index nicht anzurühren. Die nächste Indextranche von 2,5% wird demzufolge rückwirkend zum 1. Juli ausbezahlt.

Doch aufgepasst! Der Premierminister hat in seiner Erklärung zur Lage der Nation am vergangenen 5. Mai verlauten lassen, dass er sein politisches Ziel der Lohnkürzung mittels einer definitiven Verschlechterung des Lohnindexsystems nicht aufgeben wird. Unter dem Deckmantel einer Diskussion über die „Wettbewerbsfähigkeit“ der Luxemburger Wirtschaft, wird er die Lohnindexierung im Herbst wieder auf die Tagesordnung setzen.

**Arbeitnehmer aller luxemburgischer Betriebe!**  
**Bereitet Euch auf eine neue gewerkschaftliche**  
**Kampfrunde zur Verteidigung Eurer Löhne und**  
**für den Erhalt der Indexierung der Löhne und**  
**Pensionen vor!**

### **Anmerkung:**

**Die von der Regierung angekündigten Austeritätsmaßnahmen werden unter Vorbehalt einer Verabschiedung durch die Abgeordnetenkammer vorgestellt und kommentiert.**